

KINDESWOHL IN GEFAHR?

Du hast den Eindruck, dass das Wohl eines Kindes/eines Jugendlichen gefährdet ist?

- *sprich mit anderen über deine Eindrücke.*
- *sprich mit einer Fachkraft aus der Kinder- und Jugendarbeit über deine Eindrücke, dabei brauchst du keine Namen zu nennen.*
- *die Fachkraft übernimmt bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Experten aus dem Jugendamt der Stadt Essen. Das weitere Vorgehen wird dann abgesprochen.*

ANSPRECHPARTNER/INNEN:



**KONTAKT ZU DEN
SOZIALEN DIENSTEN DES
JUGENDAMTES:**

Tel: 0201 / 88 51 361

**INFOS FÜR
EHRENAMTILICHE.**

**WAS TUN BEI
KINDESWOHL-
GEFÄHRDUNG?**

AKJ

Arbeitskreis Jugend Essen

Kinder und Jugendliche werden immer wieder Opfer von Vernachlässigung und Misshandlung. Auch für dich heißt es deshalb, Augen und Ohren offen zu halten, denn gegen Kindeswohlgefährdung kann man etwas tun!

Seit 2005 ist im § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ausdrücklich beschrieben, dass die Jugendämter und auch die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Das Gesetz spricht dabei von Fachkräften und meint hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aber auch du, als Ehrenamtliche oder als Ehrenamtlicher sollst wissen, woran man eine Kindeswohlgefährdung erkennen kann und wie du darauf reagieren kannst.

ANHALTSPUNKTE BEIM KIND ODER JUGENDLICHEN

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- körperliche oder seelische Krankheitsanzeichen (Einnässen, Ängste, Zwänge)
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung)
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen)
- fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse
- Gesetzesverstöße

ANHALTSPUNKTE IN FAMILIE UND LEBENSUMFELD

Weitere mögliche Anhaltspunkte können sein:

- Gewalt in der Familie
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen
- Eltern psychisch krank, suchtkrank oder sonst beeinträchtigt
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück)
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern
- soziale Isolierung der Familie

